

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0002-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 17. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 2015 unter der **Nr. 3707/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nötige Maßnahmen im Zusammenhang mit geräuscharmen Kfz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Seit wann laufen Gespräche mit Interessensverbänden und Verkehrsorganisationen zum Thema Gefahren durch geräuscharme Kraftfahrzeuge, insbesondere für Sehbehinderte?*
- *Welche Ergebnisse haben diese Gespräche bislang erbracht?*
- *Falls es noch keine Ergebnisse geben sollte: Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
- *Welche möglichen Verbesserungen im Sinne des zitierten Wiener Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2014 haben sich – vor diesem Datum oder seitdem – bei den Gesprächen oder bei anderer Gelegenheit heraus kristallisiert?*
- *Welche dieser Verbesserungen können rasch – das heißt: deutlich vor 1.7.2021 – umgesetzt werden?*
- *Welche dieser Verbesserungen können noch im Jahr 2015 umgesetzt werden?*
- *Wer ist bzw. wäre für die Umsetzung der in Frage 4, 5 und 6 angesprochenen Verbesserungen jeweils zuständig?*
- *Soweit die europäische Ebene zuständig wäre, etwa im Zusammenhang von Art. 8 der EU-VO 504/2014: Was haben Sie wann im Einzelnen unternommen, um die innerstaatlich*

erzielten Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge in die europäischen Entscheidungsprozeduren einzuspeisen?

Der derzeit vorhandene rechtliche Rahmen ist wie bereits in der Anfrage erwähnt die EU Verordnung Nr. 540/2014 („LärmpegelVO“). Diese sieht in Artikel 8 die verpflichtende Einführung des AVAS-System ab 2019 für alle neuen E-Fahrzeugtypen bzw. 2021 für alle neuen E-Fahrzeuge vor. Die konkrete technische Ausgestaltung wird derzeit auf UNECE-Ebene verhandelt, die wiederum von der Kommission per delegierten Rechtsakt aufgegriffen werden wird (Artikel 8, 2. Teil).

Auf UNECE Seite (WP.29 – World Forum for Harmonization of Vehicle Regulations) wird das Thema AVAS schon seit mittlerweile vier Jahren in Arbeitsgruppen diskutiert. Im November 2014 wurde eine neue Arbeitsgruppe von der WP.29 (*QRTV – UN regulation 58 Agreement*) offiziell konstituiert, die speziell den Arbeitsauftrag aus der LärmpegelVO 540/2014 aufgreift und die technische Ausgestaltung entwickeln wird. Es gab bereits zwei Task Force Meetings, an denen ein Vertreter der Austria Tech im Auftrag des bmvit teilgenommen hat und auch zukünftig teilnehmen wird. Neben den *Contracting Parties* ist dort auch die Industrie als auch z.B. die *WBU (World Blind Union)* vertreten.


Konkret wird der gesamt Annex VIII von einer zukünftigen *UN regulation* ersetzt werden. Die Eckpunkte sind im Wesentlichen eine Unter- und Obergrenze des AVAS- Geräuschpegels und die korrespondierende Testgeschwindigkeit zur Typgenehmigung (bei 10 km/h und 20 km/h bzw. beim Rückwärtsfahren). Die Diskussion ist derzeit noch im Gange, grundsätzlich fallen alle Entscheidungen im Konsens. Das Mandat der Arbeitsgruppe wird bis September 2015 laufen. Aktuell ist die Tendenz dass eher kein Schalter vorgesehen werden soll, unter der Voraussetzung von akzeptablen Unter- und Obergrenzen des AVAS- Geräuschpegels. Für Geschwindigkeiten über 20 km/h ist derzeit kein weiterer Test zur Typgenehmigung vorgesehen, da ab dieser Geschwindigkeit Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren und Elektrofahrzeuge bereits ähnliche Geräuschniveaus aufweisen (insbesondere aufgrund des Abrollgeräusches zwischen Reifen und Fahrbahn). Diese Erkenntnisse sind wissenschaftlich hinterlegt.

Das bmvit versucht eine ausgewogene österreichische Position in diese Arbeitsgruppe einzubringen und die betreffenden Stakeholder regelmäßig über den Stand der Maßnahmen zu

informieren. Diesbezüglich erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband.

Aus diesem Grund wurde von meinem Ressort im Herbst 2014 ein Arbeitskreis zum Thema Verkehrssicherheit und Elektromobilität gegründet, indem VertreterInnen der vier Blindenverbände gemeinsam mit VertreterInnen aus der Automobilwirtschaft und Politik Maßnahmen erarbeiten, die das Bewusstsein bei LenkerInnen von geräuscharmen Fahrzeugen schärfen sollen, um so die Verkehrssicherheit, speziell für Menschen mit Sehbehinderungen, zu erhöhen sowie über den Stand der Verhandlungen in der UN/ECE Arbeitsgruppe informiert werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-04-17T10:03:18+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	T24HVGCDajdvYEwLaYUVc0SXmDLV7V/MysOzv+Rrxhuxq72k0lLyO9SiUKW+fGEbq aBgPBplmKlKbaKgQIGCAD7FaDwPEcXAq8WzX5zwUGjKVIGxFLlhbqfTlnVWr1mIPr A53rTkKb2FbxxSTu6Akta5mhlGI7fYgRNosnlXE7A8grakrUd+HvvDC2RwsCAMMeZ qN/Eh5yRnrQZEHE41CUsjyPOA2cgAofgQzNQ4DGV4ZBWoeE1CZWZanfRkXFDf9LIW K3+Y/y65zV4l9kFxuUocqJzKbm4xgQldNRVER/XkDzWh7aZlPjBkqyac+cJ7hnYpU rxB360PZWAl39Nj7Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	